



Allgemeine Hygieneregeln, der Abteilung Handball, zur Durchführung von Testspielen des TSV Griedel 1899 e.V, **OHNE** die Teilnahme von Zuschauern, unter den Corona-Auflagen des Landes Hessen.

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Corona-Schutzverordnungen des Landes Hessen und folgt den Empfehlungen des DHB-Stufenplans zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs ohne Zuschauer, sowie den Leitplanken des DOSB. Es ergänzt die Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in den verschiedenen Sporthallen des TSV Griedel 1899 e.V.

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Zwecks der Durchführung von Testspielen ist von der gastgebenden Mannschaft des TSV Griedel mindestens zwei Tage vor Spielbeginn ein Hygienebeauftragter zu benennen. Die Kontaktdaten des Hygienebeauftragten sind dem Abteilungsvorstand Handball und dem Vereinsmanager, Herrn Jürgen Weiß, mitzuteilen. Der/die Hygienebeauftragte hat die Einhaltung der Hygieneregeln zu überwachen, dient als AnsprechpartnerIn und Kontaktperson und ist vor dem Testspiel über nachfolgende Regeln zu informieren und einzuweisen. Diese Einweisung ist gegenüber dem Verein entsprechend zu dokumentieren.
- 1.2. Der Hygienebeauftragte kontaktiert frühzeitig den Gastverein und übermittelt zur Information und Kenntnisnahme die Allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen zum Sportbetrieb in den Sporthallen des TSV Griedel 1899 e.V., sowie der allgemeinen Hygieneregeln der Abteilung Handball zur Durchführung von Testspielen OHNE Zuschauer.
- 1.3 Sämtliche, unmittelbar, Spielbeteiligte (SpielerInnen, Trainer- und BetreuerInnen) müssen im Vorfeld eines Testspiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten, im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2, erfasst werden. Die Mannschaften übergeben dem Hygienebeauftragten hierzu vor Betreten der Sportstätten die übersandte Kontaktdaten-Liste, analog zum Spielberichtsbogen, mit der am Spielbetrieb beteiligten Personen. Die Kontaktdatenliste wird nach 4 Wochen, unter den Vorgaben des Datenschutzes, vernichtet.
- 1.4 Zutritt zu den Sportstätten erhalten nur Spielbeteiligte Personen, die namentlich auf der Liste (Spielberichtsbogen) aufgeführt sind. Weiteren Personen (z.B. Fahrern, Eltern u.a.) ist der Zutritt zur Sportstätte untersagt. Mit Eintritt in die Sportstätte erkennen alle Spielbeteiligten

die Hygieneregeln des TSV Griedel an, befolgen diese und bestätigen mit Eintritt frei von Krankheitssymptomen zu sein.

- 1.5 Der Hygienebeauftragte wird die Liste, ergänzt um Namen und Kontaktdaten der SchiedsrichterInnen, des Sekretärs sowie des Zeitnehmers unmittelbar nach dem Testspiel an den TSV-Corona Beauftragten, in Vertretung für den Vereinsvorstand gem. den allgemeinen Hygieneregeln / -empfehlungen des TSV Griedel übermitteln.
- 1.6 Der TSGV Griedel weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Durchführung eines Testspiels das Ansteckungsrisiko steigen kann, und jede spielbeteiligte Person dieses zusätzliche Risiko für sich selbst abwägen muss. Durch die Einhaltung der Hygieneregeln des TSV Griedel wird das Risiko minimiert; falls ein Krankheitsfall auftreten sollte schließt der TSV Griedel jegliche Haftung aus.

2. SPORTHALLEN

- 2.1 Der Zugang zur Spielstätte erfolgt für jede Mannschaft über separate Kabineneingänge, unter Einhaltung der behördlichen Hygienevorschriften (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Mindestabstand). Den Mannschaften sind jeweils zwei Umkleieräume zur Verfügung zu stellen. In den Kabinen ist auf die Abstandshaltung zu achten, der Aufenthalt ist auf ein notwendiges zeitliches Minimum zu beschränken. Nach Möglichkeit müssen alle Fenster und Türen geöffnet bleiben, um eine optimale Frischluftzufuhr zu gewährleisten
- 2.2 Für die Schiedsrichter stehen jeweils eigene gekennzeichnete Kabinen zur Verfügung. Nach Möglichkeit müssen alle Fenster und Türen geöffnet bleiben, um eine optimale Frischluftzufuhr zu gewährleisten
- 2.3 Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang, ist zu allen Zeitpunkten, einzuhalten. Die Mannschaftsbänke (je zwei Bänke) sind in voller Länge zu nutzen, um einen entsprechenden Abstand zu ermöglichen.
- 2.4 Die Bedienung des Laptops und der Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie des Bedienpults zur Steuerung des Anzeigensystems durch Zeitnehmer und Sekretär erfolgt unter Verwendung von Desinfektionsmitteln. Die Oberflächen der Geräte und die Hände müssen desinfiziert werden. Die Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Mannschaftsverantwortlichen und dem Zeitnehmertisch erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstands.

3. SPIELBLAUF

- 3.1 Die Mannschaften betreten und verlassen die Halle über die jeweiligen Eingänge ihres Kabinentraktes. Jeder Spieler benutzt nur sein eigenes Handtuch sowie seine eigene, personalisierte Trinkflasche.
- 3.2 Die Technische Besprechung erfolgt außerhalb der Spielstätte. An der Technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Sekretär; jeweils 1 eine Mannschaftsverantwortliche Person. Alle tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sofern die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleistet ist.

- 3.3 Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf Handshake und Sportlergruß, vor Anpfiff, wird ebenso verzichtet wie auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- 3.4 Die vorab desinfizierten Wischer/Wischmops stehen für die Benutzung durch die jeweiligen Mannschaftsbetreuer, auf Anweisung des Schiedsrichters, zur Verfügung.
- 3.5 Nach Spielende erfolgt das Verlassen der Halle erneut über die jeweiligen Eingänge des Kabinentraktes jeder Mannschaft.
- 3.6 Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Höchstzahl der Personen in den Duschräumen gem. Hygienekonzept des TSV Griedel ist zu beachten. Die Umkleieräume sind aufgeräumt und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
- 3.7 Das Verlassen der Hallen erfolgt analog zum Eintritt über separate Ausgänge.

Butzbach, den 24.08.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Weiß', written in a cursive style.

TSV Griedel 1899 e.V. Abteilungsvorstand Handball